

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0037-16

öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Scan-Haus-Park Marlow“ der Stadt Marlow für den Bereich westlich der Carl-Kossow-Straße und nördlich des Brunstorfer Weges

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung
(§§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13.07.2016 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Scan-Haus-Park Marlow“, für den Bereich westlich der Carl-Kossow-Straße und nördlich des Brunstorfer Weges in Marlow, und der Entwurf der Begründung dazu, liegen

vom 08.08.2016 bis zum 09.09.2016

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Gleichzeitig werden zur Einsichtnahme ausgelegt:

- die Schallimmissionsprognose sowie
- eine Darstellung des geplanten Vorhabens mit Schnitten, Grundrissen und perspektivischen Darstellungen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in der Stadtverwaltung Marlow schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ausgefertigt:
Marlow, den 14.07.2016

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 14.07.2016 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 25.07.2016 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 14.07.2016.